



Systemvergleich der bisherigen und zukünftigen Aus- und Weiterbildung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe der Sicherheitsfachleute

Die Schweizer Bildungslandschaft hat sich grundlegend verändert. Diese Entwicklung ist auch im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes spürbar. Die EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure sollen daher gemäss Beschluss der EKAS in die formale Schweizer Bildungslandschaft überführt werden. Im November 2013 wurde zu diesem Zweck der Schweizerische Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Abkürzung: Verein höhere Berufsbildung ASGS) von folgenden Organisationen bzw. Institutionen gegründet:

- Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit **EKAS**
- Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz **IVA**
- Schweizerische Unfallversicherungsanstalt **SUVA**
- Staatssekretariat für Wirtschaft **SECO**
- Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden **VSAA**

Die Hauptaufgaben des Vereins höhere Berufsbildung ASGS bestehen im Aufbau und der periodischen Durchführung einer eidgenössischen Berufsprüfung (und später einer höheren Fachprüfung) auf dem Gebiet der

Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. In mehreren Etappen wurden die Grundlagen erarbeitet. Dazu gehören insbesondere die Analyse des Berufsfeldes, der notwendigen Praxisanforderungen, die Ausarbeitung von entsprechenden Kompetenzprofilen und die Validierung der Ergebnisse durch eine breite Vernehmlassung. Anschliessend wurden die Prüfungssystematik, die Prüfungsordnung (PO) und die Wegleitung (WL) erstellt und letztere beide dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zur Genehmigung unterbreitet. Alle Unterlagen sind zwischenzeitlich vom SBFI genehmigt worden und die Prüfungsordnung ist nach unbenutzter Rechtsmittelfrist rechtskräftig geworden.

Eine Probeproofung wurde im September 2017 erfolgreich durchgeführt. Ab 2018 können nun jährlich stattfindende Eidgenössische Berufsprüfungen organisiert werden.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht enthält im Sinne einer synoptischen Darstellung die wichtigsten Vergleichspunkte der bisherigen und der zukünftigen Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe der Sicherheitsfachleute.



Dr. Erich Janutin,
Rechtsanwalt
Präsident
Prüfungs- bzw.
Qualitätssicherungskommission
Verein höhere
Berufsbildung
ASGS,
Stv. Geschäftsführer der EKAS,
Luzern

Vergleich der bisherigen und zukünftigen Aus- und Weiterbildung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) auf Stufe «Sicherheitsfachleute» (SiFa)

Merkmale	Bisherige Lösung
 Trägerschaft	EKAS
 Typ	Zertifikatslehrgang Sicherheitsfachleute EKAS
 Titel	Spezialist/in der Arbeitssicherheit Sicherheitsfachmann / -frau EKAS
 Anerkennung	Basis ist die Eignungsverordnung (EigV) für die Anerkennung als Sicherheitsfachmann/-fachfrau.
 Prüfung: Organisation und Durchführung	Suva, im Auftrag der EKAS Basis: EKAS 6057, Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit, in Kraft seit 01.01.2012
 Ausbildung: Organisation und Durchführung	Suva, im Auftrag der EKAS
 Aufsicht	BAG, Bundesamt für Gesundheit
 Rechtsmittelinstanz für Prüfungen	Schweizerisches Bundesverwaltungsgericht
 Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesverfassung BV (SR 101; Art. 26, 31bis Abs. 2, 34bis, 34ter, 36, 64, 64bis, 85, 103 und 114bis für ArG sowie Art. 110 Abs. 1 Bst. a und 117 für UVG) • Bundesgesetz über die Unfallversicherung UVG (SR 832.20; Art. 85) • Verordnung über die Unfallverhütung VUV (SR 832.30; Art. 11 a – g und Art. 53 Bst. c und f) • Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit EigV (SR 822.116; Art. 1–13)
 Inhalt/Gegenstand	Arbeitssicherheit und verwandte Gebiete
 Ausbildungsdauer inkl. Prüfung	22 Tage (inkl. Prüfung)
 Finanzierung durch staatliche Gelder	Finanzierung aus dem UVG-Prämienzuschlag («EKAS-Gelder»)/ Zuschlag auf BU-Prämien. Unterschiedliche Regelung je nachdem, ob Kandidat aus den Reihen der Durchführungsorgane, aus einem UVG-versichertem Betrieb oder einer anderen Situation stammt.
 Kostenbeteiligung Dritter	Teilweise durch Arbeitgeber
 Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Titelschutz • Keine europäische Vergleichbarkeit • Keine Durchlässigkeit mit anderen Ausbildungslehrgängen
 Alternative Ausbildungen im Bereich Arbeitssicherheit für Sicherheitsfachleute	<ul style="list-style-type: none"> • BTEE SA • ERGOrama S.A. • Espace Compétences SA • H+ Bildungszentrum (Aarau) • Lobsiger & Partner GmbH • SECURETUDE Sàrl
 Alternative Ausbildungen im Bereich Gesundheitsschutz für «Arbeitsinspektoren» etc.	CAS, in Zusammenarbeit mit SECO: <ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschule Luzern, Dept. Soziale Arbeit • Fachhochschule Neuenburg HEG – Haute école de gestion Arc
 «Dualismus» Arbeitsgesetz ArG – Unfallversicherungsgesetz UVG	Bisher: Getrennte Ausbildung im Bereich Arbeitssicherheit (UVG) sowie im Bereich Gesundheitsschutz (ArG).

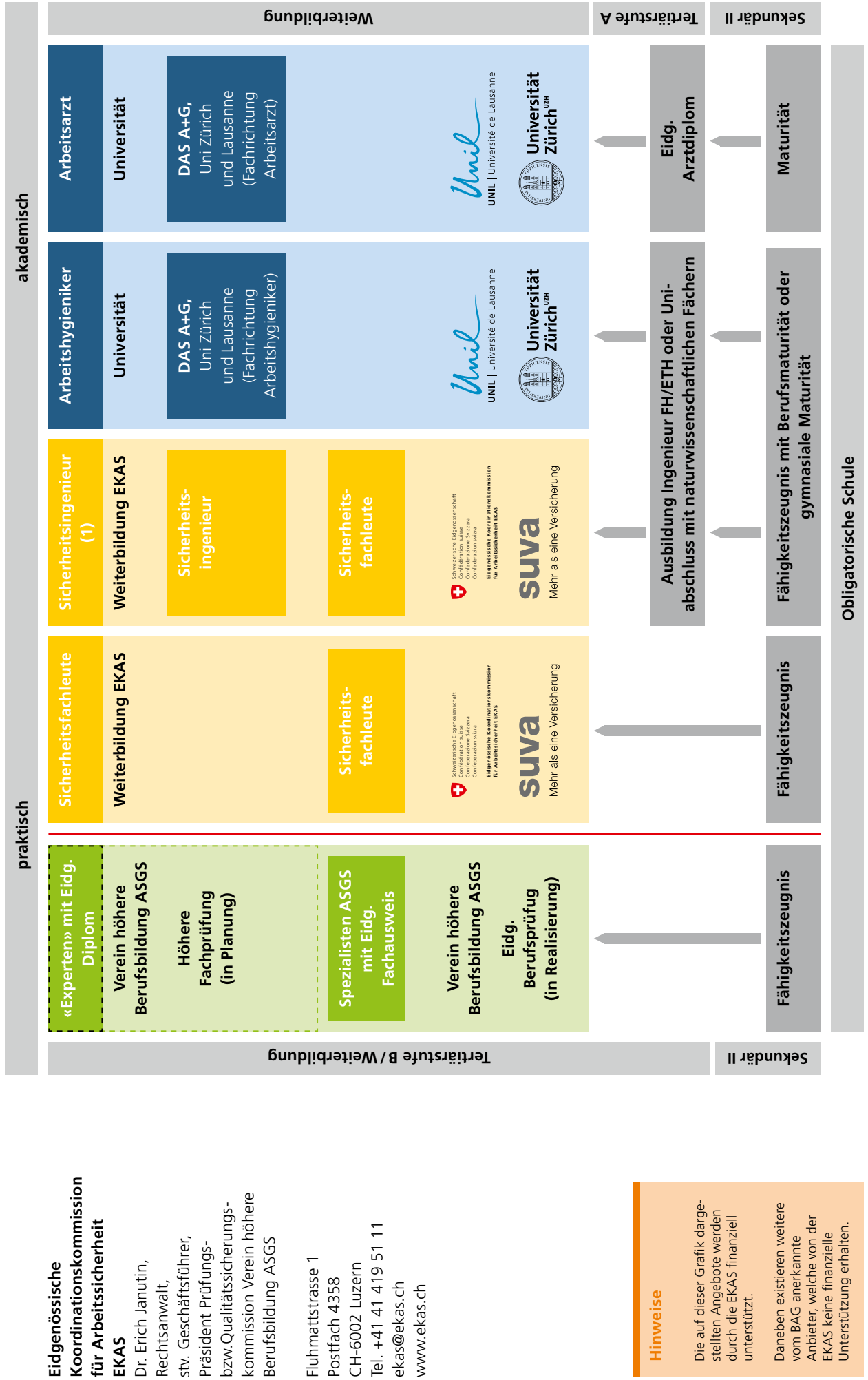
Hinweis: Nicht aufgeführt in der obenstehenden Übersicht sind die nach der Ausbildung zum «Sicherheitsfachmann» bestehenden Weiterbildungen wie Sicherheitsingenieure (z.B. EKAS-Lehrgang), Arbeitshygieniker (z.B. Uni ZH und Uni Lausanne) oder Arbeitsärzte usw. Vgl. dazu die Liste «Übersicht der Aus- und Weiterbildungen für Spezialisten/Spezialistinnen der Arbeitssicherheit sowie andere Ausbildungen in verwandten Gebieten» der EKAS.

Künftige Lösung	Bemerkungen
Verein höhere Berufsbildung ASGS	–
Eidgenössischer Fachausweis	Die EKAS-Lehrgänge als Zertifikationslehrgänge sind nicht in der formalen Schweizer Bildungslandschaft. Neu: Eidgenössisch anerkannter Abschluss.
Spezialistin / Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Spezialist/in ASGS)	Bei höherer Berufsbildung sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Titel aufgeführt.
Durch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.	Die Anerkennung als Spezialisten der Arbeitssicherheit entweder durch die Eigungsverordnung (EigV) oder durch die Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) sowie der Verordnung zum ArG ist beim Bundesrat beantragt worden.
Prüfungs- und Qualitätssicherungskommission des Vereins höhere Berufsbildung ASGS. Basis: Prüfungsordnung (PO) und Wegleitung (WL)	Neu: Ausbildung und Prüfung sind voneinander getrennt.
Verschiedene Ausbildungsstätten und Bildungsinstitutionen. Liste beim Verein höhere Berufsbildung ASGS.	Bisher: Ausbildung geregelt gemäss EigV.
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	Neue Aufsicht bei höherer Berufsbildung.
Durch SBFI geregelt.	–
<ul style="list-style-type: none"> • Bundesverfassung BV (SR 101; Art. 63+64a) • Berufsbildungsgesetz BBG (SR 412.10); • Berufsbildungsverordnung BBV (SR 412.101) • Bundesgesetz über die Weiterbildung WeBiG (SR 419.1 + VO) zusätzlich zu: UVG + VUV (vgl. linke Spalte) sowie ArG (SR 822.11) und ArGV 1-5 (SR 822.111–822.115) 	Zusätzliche gesetzliche Grundlagen bei höherer Berufsbildung.
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und verwandte Gebiete.	Bei höherer Berufsbildung werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geprüft.
Abhängig vom jeweiligen Schulungsanbieter	Neu: Unterschiedlich je nach Schulungsanbieter.
SBFI <ul style="list-style-type: none"> • Teil der Prüfungskosten, max. 60% an Trägerschaft • Teil der Ausbildungskosten an Prüfungsabsolventen als Subjektfinanzierung; max 50% 	Unterschiedliche Finanzierungsquellen. Offene Fragen insbesondere betreffend Finanzierungsmöglichkeiten in Abklärung.
Durch Arbeitgeber möglich. Weitere Möglichkeiten in Abklärung.	Gutachten zur Klärung in Auftrag gegeben.
<ul style="list-style-type: none"> • Titelschutz • Europäische Vergleichbarkeit (Europäischer Qualifikationsrahmen EQR) • Durchlässigkeit mit anderen Ausbildungslehrgängen 	Vorteile der höheren Berufsbildung.
–	Basis EigV; private Anbieter
–	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> • Certificate of Advanced Studies CAS; Arbeit und Gesundheit / Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz • CAS Travail et santé
Überwindung des sogenannten Gesetzesdualismus ArG und UVG bei der höheren Berufsbildung.	ArG regelt Gesundheitsschutz; UVG regelt Arbeitssicherheit. ArG und UVG kennen unterschiedliche Finanzierung, Durchführungsorgane, Aufsicht, Rechtsmittelwege etc. Zumindest auf der Ausbildungsseite wird der Dualismus mit der höheren Berufsbildung beseitigt.

Geplant ist eine weiterführende Bildung nach der höheren Berufsprüfung ASGS, Tertiär B, in Form einer höheren Fachprüfung für die erwähnten ASA-Spezialisten und allenfalls für weitere Spezialisten, evtl. mit verschiedenen Fach- und Vertiefungsrichtungen

Abschlüsse, Ausbildungen und Weiterbildungen für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit

Vereinfachte Übersicht (Durchlässigkeit, Modularität)



Übersichtstabelle Aus- und Weiterbildung ASGS, bisher und künftig, Stand Januar 2018/eja

Hinweise

Die auf dieser Grafik dargestellten Angebote werden durch die EKAS finanziell unterstützt.

Daneben existieren weitere vom BAG anerkannte Anbieter, welche von der EKAS keine finanzielle Unterstützung erhalten.